

Datenschutzordnung (DSO)

§1 Erhebung und Speicherung

Der Verein speichert mit Einwilligung seiner Mitglieder deren personenbezogene Daten, verarbeitet diese auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins.

Ausschließlich folgende Daten des Mitglieds werden gespeichert und verarbeitet:

- Name, Vorname, Anschrift
- Geburtsdatum
- Kommunikationsdaten (Telefon- und/oder Mobilnummer, E-Mail-Adresse)
- Geschlecht
- Bankverbindung für das Beitragswesen
- beruflicher Status (Azubi, Student, Schüler usw.) für das Beitragswesen

Für die Aktualität dieser Daten ist das Mitglied verantwortlich. Änderungen während der Mitgliedschaft müssen dem Verein unverzüglich mitgeteilt werden, damit der Verein seine Aufgaben reibungslos erfüllen kann.

Über die Mitgliedschaft im Verein werden folgende Daten gespeichert und verarbeitet:

- Zeitpunkt des Eintritts in den Verein
- Ehrungen und Auszeichnungen
- Funktion im Verein
- Status (aktiv/fördernd/Ehrenmitglied)
- Singstimme im Chor
- Anwesenheit bei Chorproben für die Probenstatistik

Weitere Daten werden nicht oder nur mit ausdrücklicher, ergänzender Zustimmung des Betroffenen erhoben und gespeichert.

§2 Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke vorliegt (z.B. die Veröffentlichung des Namens oder von Fotos auf der Vereins-Homepage), ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben.

§3 Widerruf

Eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

§4 Schutz vor dem Zugriff Dritter

Alle personenbezogenen Daten und Bankdaten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnis und Zugriff Dritter geschützt.

§5 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden von den Mitgliedern, die gemäß der Vereinssatzung Vorstände im Sinne des §26 BGB sind, die jeweilige Funktion im Verein, Namen, Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie einem Bild veröffentlicht.

Bei weiteren Vorstandsmitgliedern werden die jeweilige Funktion und die Namen veröffentlicht, ggf. auch die E-Mail-Adresse und ein Bild.

Von allen Mitgliedern des Chores, von den Solisten und vom Chorleiter werden Namen und Singstimmen veröffentlicht. Vom Chorleiter wird neben dem Namen auch die E-Mail-Adresse veröffentlicht.

Die veröffentlichten E-Mail-Adressen sind in keinem Fall private E-Mail-Adressen, sondern in jedem Fall vereinseigene E-Mail-Adressen.

§6 Kommunikation per E-Mail

Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein für die Vorstandsmitglieder und den Chorleiter vereinseigene E-Mail-Adressen ein.

Beim Versenden von E-Mails an Personen, die die betreffende E-Mail nur zur Information erhalten und keine weiterführende Kommunikation per E-Mail zu führen brauchen, sind die E-Mail-Adressen als Blindkopie („BCC“) zu verschicken.

§7 Verwendung und Weitergabe der Daten innerhalb des Vereins

Innerhalb des Vereins werden die Daten der Mitglieder an diejenigen Vereinsmitarbeiter weitergegeben, die diese Daten für ihre Tätigkeit benötigen. Dabei werden nur diejenigen Daten weitergegeben und verwendet, die für die Erfüllung der jeweiligen Tätigkeit notwendig sind.

§8 Weitergabe der Daten an Dritte

Aus Gründen der Bestandsverwaltung und der Beitragserhebung werden die unter §1 genannten persönlichen Daten im Umfang des Erforderlichen an den Chorverband Enz, den Schwäbischen Chorverband und den Deutschen Chorverband weitergeleitet.

Die Meldung von Vereinsmitgliedern und personenbezogenen Daten derselben dürfen vom Verein zur Erfüllung seines Vereinszwecks an die Dachverbände weitergegeben werden, ebenso an die maßgeblichen Bankinstitute. Der Verein stellt sicher, dass die Verwendung durch das beauftragte Kreditinstitut ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erfolgt und nach Zweckerreichung, Austritt des betroffenen Mitglieds oder erfolgtem Widerspruch die Daten unverzüglich gelöscht und die Löschung dem betroffenen Mitglied bekannt gegeben wird. Im Übrigen werden die Daten ausgetretener und verstorbener Mitglieder archiviert und vor unbefugtem Gebrauch geschützt.

Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Daten von Vereinsmitgliedern bis zum Ablauf der steuerrechtlichen oder buchhaltungstechnischen Aufbewahrungsfristen dokumentensicher aufbewahrt und nach Ablauf der Frist aus der Mitgliederdatenbank gelöscht.

§9 Auskunftspflicht des Vereins

Der Verein ist verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über die gespeicherten Daten der anfragenden Person zu geben. Die Anfrage muss schriftlich oder per E-Mail von der Person selber oder ihrem gesetzlichen Vertreter gestellt werden. Auskünfte über die Daten Dritter dürfen nicht erteilt werden.

Weiter ist der Verein verpflichtet, fehlerhafte Daten unverzüglich zu korrigieren oder zu löschen.

§10 Mitgliederarchiv

Beim Austritt eines Mitglieds aus dem Verein werden die Daten des Mitglieds im Mitgliederarchiv gespeichert.

Das Mitgliederarchiv wird ausschließlich zum Zwecke der Vereinshistorie geführt. Auf das Mitgliederarchiv haben ausschließlich der 1. Vorsitzende und der Schriftführer Zugriff.

§11 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss der Verein keinen Datenschutzbeauftragten benennen.

§12 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 23.3.2019 beschlossen.